



Herr
Landratspräsident
Fredo Landolt
Kirchstrasse 9
8752 Näfels

Niederurnen, 20. November 2012

Interpellation

Fristen bei Baubewilligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Aussage der Gemeindebauämter verursacht die Bearbeitung der Baugesuche bei den kantonalen Stellen sehr lange Fristen.

Das Baugesuch Nr. 2012069 in der Gemeinde Glarus Nord möchten wir hier als Beispiel genauer nachverfolgen, um die Abläufe nachvollziehen zu können.

Die Bauherrschaft hat eine Eingabe zur Sanierung des asbesthaltigen Faserzementdaches (Eternit) der Gemeinde Glarus Nord eingereicht. Der in den Kriegsjahren produzierte Faserzement hat ausgedient und soll ersetzt werden. Die Farbgebung der neuen Eindeckung entspricht der des Gerichtshauses, des Rathauses, des Zaunschulhauses usw. Es werden keine Bauteile verändert. Höhen- und Nutzungsänderungen werden keine geplant. Mit Erstaunen stellen wir fest, dass das Baugesuch im Amtsblatt veröffentlicht wird. Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Thomen liegt das Objekt in der Kernzone von Mollis und muss aus diesem Grund ausgeschrieben werden. Das ist wohl nachvollziehbar, aber schwer verständlich!



Unser Geduldsfaden reisst, als das Baugesuch **nach erst 90 Tagen** wohlwollend bewilligt wird.

Dies kann mit grösster Sicherheit nicht die Meinung der Mehrheit des Landrates gewesen sein, als über das Thema dieser Fristen im Rat diskutiert wurde.

Fragen:

1. *Ist der Durchlauf eines einfachen Vorhabens bei den kantonalen Stellen zu langsam?*
2. *Falls ja: Was beabsichtigt das Departement Bau und Umwelt dagegen zu unternehmen?*
3. *Falls nein: Was kann unternommen werden, damit die Fristen für einfache Gesuche kürzer werden?*
4. *Können auf kantonaler Ebene auch Korrekturen umgesetzt werden?*

Namens der SVP-Landratsfraktion

Rolf Blumer

Landrat

Kaspar Krieg

Fraktionspräsident